

I.2 – 20 25 00-01/2

Bekanntmachung und Auslegung des Jahresabschlusses 2017 der Stadt Seesen

Der Rat der Stadt Seesen hat in seiner Sitzung am 19.12.2018 folgenden Beschluss gefasst:

„Der vom Rechnungsprüfungsamt geprüfte Jahresabschluss der Stadt Seesen zum 31.12.2017 wird gem. § 58 Abs. 1 Nr. 10 NKomVG beschlossen.

Die Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses 2017 sind der ordentlichen Ergebnisrücklage zuzuführen und der Verlust 2017 des außerordentlichen Ergebnisses ist mit der außerordentlichen Ergebnisrücklage zu verrechnen.

Dem Bürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2017 Entlastung erteilt.“

Der vorstehende Beschluss wird hiermit gem. § 129 Abs. 2 NKomVG öffentlich bekanntgemacht.

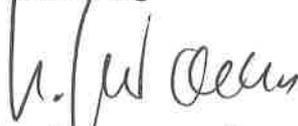
Gem. § 129 Abs. 2 NKomVG liegen der Jahresabschluss 2017 (ohne Forderungsübersicht) und der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Seesen in der Zeit vom

28.12.2018 – 09.01.2019
im Rathaus der Stadt Seesen, Marktstr. 1, Zimmer 31

während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Seesen, 27.12.2018

Der Bürgermeister
In Vertretung



(Uwe Zimmermann)

